

eCH-0090 - Datenstandard sedex Umschlag

Name	Sedex Umschlag
Standard-Nummer	eCH-0090
Kategorie	Interoperabilitätsstandard
Reifegrad	Definiert
Version	1.0
Status	Genehmigt
Genehmigt am	2009-09-09
Ausgabedatum	2009-09-15
Ersetzt Standard	
Sprachen	Deutsch
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch
Autoren	Igor Metz, Andres Scheidegger

Zusammenfassung

Der vorliegende Standard definiert das Format des für die Übermittlung von Daten („Meldungen“) über die sedex Plattform [sedex] erforderlichen Versandumschlags. Systeme, die an sedex partizipieren, müssen diesen Versandumschlag verwenden.

Inhaltsverzeichnis

1	Status des Dokuments	4
2	Einleitung	4
2.1	Ausgangslage.....	4
2.2	Abgrenzung	4
2.3	Konventionen.....	4
2.4	Glossar	5
3	Spezifikationen	5
3.1	Zeichensatz	5
3.2	envelope – Versandumschlag.....	5
3.2.1	Zweck.....	5
3.2.2	Übersicht.....	6
3.2.3	messageld – Eindeutige ID der Meldung.....	6
3.2.4	messageType- Meldungstyp.....	6
3.2.5	messageClass - Meldungsklasse	6
3.2.6	referenceMessageld - Meldungsreferenz	6
3.2.7	senderId - Absender der Meldung	6
3.2.8	recipientId - Empfänger der Meldung	6
3.2.9	eventDate – Ereignisdatum	7
3.2.10	messageDate - Versanddatum.....	7
3.2.11	loopback - Markierung als Loopback-Meldung	7
3.2.12	testData - Kontrolldaten für Testzwecke	7
3.3	receipt – Technische Quittung	7
3.3.1	Zweck.....	7
3.3.2	Übersicht.....	8
3.3.3	eventDate - Ereignisdatum	8
3.3.4	statusCode - Status der Meldung	8
3.3.5	statusInfo - Infotext zum Statuscode	8
3.3.6	messageld - ID der Meldung	8
3.3.7	messageType - Meldungstyp.....	8
3.3.8	messageClass - Meldungsklasse	8

3.3.9 senderId – Absender	8
3.3.10 recipientId – Empfänger	9
4 Zuständigkeit und Mutationswesen	9
5 Sicherheitsüberlegungen	9
6 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	9
7 Urheberrechte	9
Anhang A – Referenzen & Bibliographie	10
Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	10

1 Status des Dokuments

Das vorliegende Dokument wurde vom Expertenausschuss **genehmigt**. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Der Bund stellt im Rahmen der Registerharmonisierung eine Plattform für den sicheren Datenaustausch zur Verfügung. Diese Plattform, sedex (steht für: secure data exchange), ermöglicht einen sicheren Datenaustausch zwischen den Personenregistern des Bundes und den kantonalen und kommunalen Einwohnerregistern und die Datenlieferung an das Bundesamt für Statistik.

Unter Federführung des Bundesamts für Statistik wird sedex am 15. Januar 2008 in Betrieb genommen werden.

Systeme, die an sedex partizipieren sollen, müssen das hier beschriebene Format für Versandumschläge verwenden.

2.2 Abgrenzung

Der vorliegende Standard beschränkt sich darauf, das Datenformat des Versandumschlages in der Übersicht zu definieren. Die Details, sowie die Aspekte der Nutzung von sedex als Kommunikationsplattform sind in [sedex] dokumentiert.

2.3 Konventionen

Werden Spezifikationen aus anderen Standards berücksichtigt, wird auf diese in der Form [<Referenz>] Bezug genommen. Die detaillierten Angaben zu den Referenzen werden im Anhang A aufgeführt. Zu jedem Element wird der zugehörige Typ dokumentiert.

2.4 Glossar

Begriff	Bedeutung
Anwendung	Ein im sedex Verbund partizipierendes Softwaresystem (Registersystem).
Sedex ID	Synonym für <i>Teilnehmer ID</i>
Teilnehmer	Ein Softwaresystem (z.B. das System einer Amtsstelle), welches über den sedex Verbund erreichbar ist.
Teilnehmer ID	Zur Adressierung von <i>Teilnehmern</i> im sedex Verbund genutzte „sprechende“ Identifikation. Synonym für <i>Sedex ID</i> .
Teilnehmerverzeichnis	Technisches Verzeichnis, in welchem die über sedex erreichbaren Teilnehmer verzeichnet sind.

3 Spezifikationen

Die formale Definition verwendet die Syntax von XML Schema [XSD]. Das vollständige Schema können Sie von der eCH-Web-Site herunterladen unter:

<http://www.ech.ch/xmlns/eCH-0090/1>

3.1 Zeichensatz

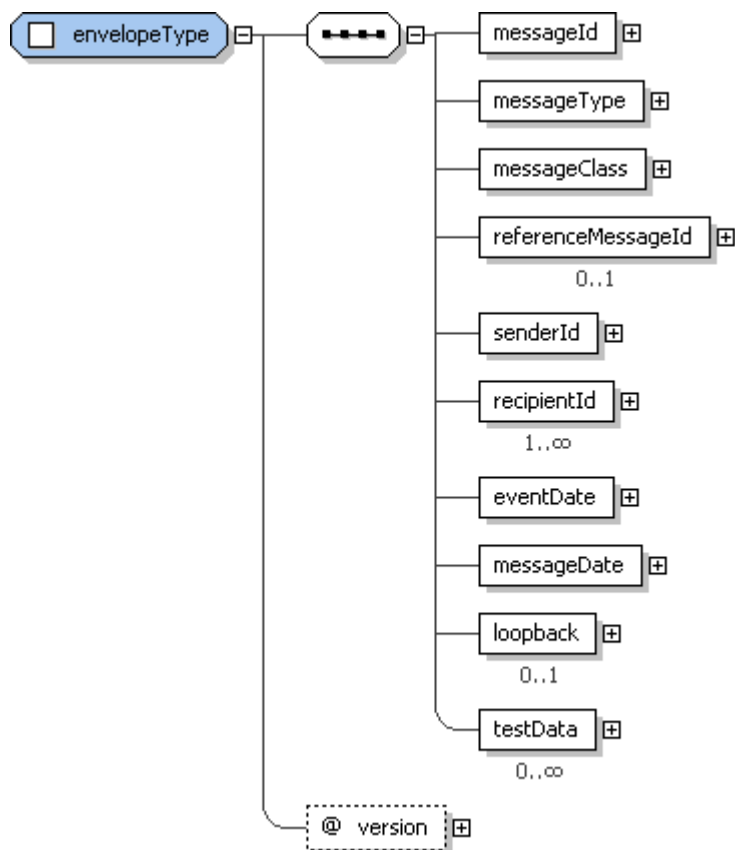
Wie in [eCH-0018] gefordert, sind die Daten in "UTF-8" zu kodieren.

3.2 envelope – Versandumschlag

3.2.1 Zweck

Die über die sedex Plattform ausgetauschten Meldungen bestehen aus einem Umschlag und aus Nutzdaten. Der Umschlag ist ein XML Dokument, welches die für die korrekte Zustellung einer Meldung erforderlichen Adressierungsinformationen enthält.

3.2.2 Übersicht



Figur 1: Elemente des Versandumschlags

3.2.3 messageId – Eindeutige ID der Meldung

Diese ID wird von der sendenden Anwendung vergeben. Sie dient der sendenden Anwendung dazu, eine Meldung und eine Antwort auf diese Meldung zu korrelieren.

3.2.4 messageType- Meldungstyp

Der Meldungstyp definiert die Funktion eines Datenpakets.

3.2.5 messageClass - Meldungsklasse

Definiert innerhalb eines Meldungstyps die Bedeutung der Meldung.

3.2.6 referenceMessageId - Meldungsreferenz

Dieses Element wird von einer Anwendung gesetzt, wenn sie einer anderen Anwendung eine Antwort oder eine Fehlermeldung auf eine Meldung sendet. Das Element enthält die ID der ursprünglich gesendeten Meldung.

3.2.7 senderId - Absender der Meldung

Absender der Meldung.

3.2.8 recipientId - Empfänger der Meldung

Empfänger der Meldung.

3.2.9 eventDate – Ereignisdatum

Datum, an dem das Ereignis, auf welches sich die Nutzdaten beziehen, geschah.

3.2.10 messageDate - Versanddatum

Datum (Zeitstempel), an dem die sendende Anwendung die Meldung sedex zum Versand übergeben hat.

3.2.11 loopback - Markierung als Loopback-Meldung

Markiert die Meldung als eine Loopback-Meldung. Als Loopback-Meldung bezeichnen wir eine Meldung, die der empfangende sedex Adapter (vgl. [sedex]) für den Empfang wie eine herkömmliche Meldung behandelt (d.h. ggf. die Berechtigung des Sender prüft), sie aber nicht der empfangenden Anwendung zur Verarbeitung weiterleitet. Wird auch im produktiven Betrieb für Tests benötigt.

3.2.12 testData - Kontrolldaten für Testzwecke

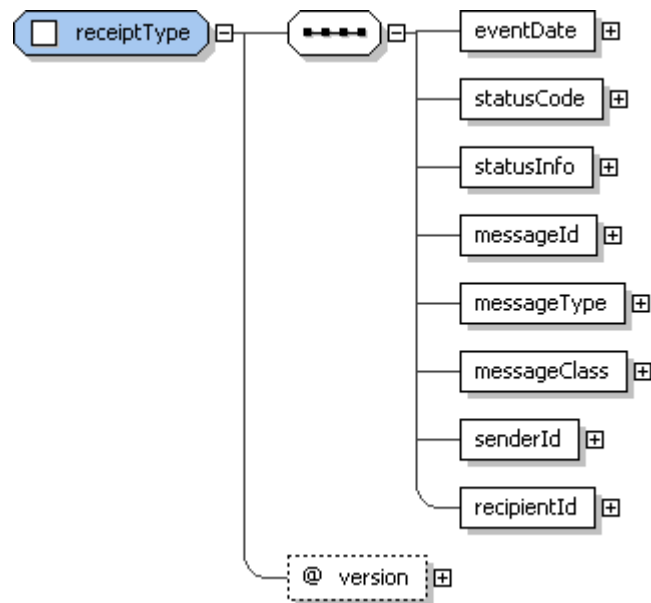
Kann von einer sendenden Anwendung für Testzwecke verwendet werden, um einen empfangenden Simulator zu steuern. Die Syntax und Semantik der übergebenen Wert ist Sache des empfangenden Simulators und wird von diesem definiert.

3.3 receipt – Technische Quittung

3.3.1 Zweck

Die technische Quittung wird vom sedex Adapter ausgestellt, um den erfolgreichen oder gescheiterten Versand einer Meldung zu bestätigen. Pro Empfänger einer Meldung wird eine Quittung ausgestellt, d.h. sendet der Sender eine Meldung an zwei Empfänger, so bekommt er zwei Quittungen.

3.3.2 Übersicht



Figur 2: Elemente der technischen Quittung

3.3.3 eventDate - Ereignisdatum

Zeitpunkt des Ereignisses, welches zu der Quittung führt. Z.B. Zeitpunkt, wann die Meldung beim empfangenden Adapter angekommen ist, oder wann der Übermittlungsfehler aufgetreten ist.

3.3.4 statusCode - Status der Meldung

OK oder Fehlercode

3.3.5 statusInfo - Infotext zum Statuscode

Enthält allfällige weitere Informationen, die für den Systemmenschen interessant sein könnten.

3.3.6 messageId - ID der Meldung

ID der Meldung, auf die sich die Quittung bezieht.

3.3.7 messageType - Meldungstyp

Meldungstyp der Meldung, auf die sich die Quittung bezieht.

3.3.8 messageClass - Meldungsklasse

Meldungsklasse der Meldung, auf die sich die Quittung bezieht

3.3.9 senderId – Absender

Absender der Meldung, auf die sich die Quittung bezieht.

3.3.10 recipientId – Empfänger

Empfänger der Meldung, auf die sich die Quittung bezieht.

4 Zuständigkeit und Mutationswesen

Für die Pflege des vorliegenden Standards ist das Bundesamt für Statistik zuständig.

5 Sicherheitsüberlegungen

Die Definition des Umschlags an sich wirft keine sicherheitsrelevanten Probleme auf. Bei der Nutzung von sedex für den Austausch von Daten sind Vertraulichkeit und Integrität der übermittelten Daten gewährleistet.

6 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein eCH dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche eCH referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein eCH haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. eCH-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In eCH-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein eCH all seine Sorgfalt darauf verwendet, die eCH-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von eCH-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der eCH-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

7 Urheberrechte

Wer eCH-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein eCH kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

[eCH-0018]	eCH-0018: XML Best Practices
[sedex]	Das Handbuch für den Software-Lieferanten im Datenaustausch für die Registerharmonisierung, Volkszählung und sedex. Version 1.2 vom 09.01.2008
[XSD]	XML Schema Part 1: Structures. W3C Recommendation 2. Mai 2001. XML Schema Part 2: Datatypes. W3C Recommendation 2. Mai 2001.

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Bundesamt für Statistik